

Pensionskassenausweis

So lesen und verstehen Sie ihn richtig

Pensionskasse SCHWEIZ

Musterausweis

Persönlich / Vertraulich

Herr
Felix Muster
Postfach 61
9999 Landdorf

Ihre Kontaktperson:
Petra Musterberaterin

St. Gallen, 03.01.2020

Versicherungsausweis per 01.01.2020

Personaldaten

Versichertenr. PK	XXXXXXXXXX	Zivilstand	verheiratet
Versichertenr. AHV-IV	XXX.XXXX.XXXX.XX	Eintritt Pensionskasse	01.12.2005
Geburtsdatum	15.08.1977	Ordentliche Pensionierung Alter 65	01.09.2042
Arbeitgeberin	Musterunternehmen		

Lohndaten

Anrechenbarer Lohn	85'000.00
Versicherter Lohn	60'115.00

Beiträge

	Mitglied	Arbeitgeberin
Altersgutschrift	350.65	551.05
Risiko	75.15	75.15
Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	25.05
Verwaltungskosten	0.00	25.05

Zinssätze Jahr 2020

Altersguthaben (provisorisch)	1.00%	Hochrechnung Altersguthaben	2.00%
		BVG-Mindestzinssatz	1.00%

Die verwendeten männlichen Formen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.



Vorsorgeleistungen

CHF

Voraussichtliche Leistungen im Alter

	Altersguthaben	Umwandlungssatz	Jährliche Altersrente
Alter 58	455'293.00	3.95%	17'985.00
Alter 59	480'029.00	4.10%	19'682.00
Alter 60	505'260.00	4.25%	21'474.00
Alter 61	530'995.00	4.40%	23'364.00
Alter 62	557'245.00	4.55%	25'355.00
Alter 63	584'019.00	4.70%	27'449.00
Alter 64	611'330.00	4.85%	29'650.00
Alter 65	639'186.00	5.00%	31'960.00



Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente bis Alter 65	42'081.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente bis Alter 18/25	8'417.00



Leistungen bei Tod als aktives Mitglied

Jährliche Ehegattenrente *	25'249.00
Jährliche Waisenrente bis Alter 18/25	8'417.00
Todesfallkapital (einmalig)	151'765.40

* sowie eingetragener Partner und angemeldeter Lebenspartner



Einkaufsmöglichkeiten per 01.01.2020

CHF

Altersguthaben	7'599.45
Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen	



Austrittsinformation per 01.01.2020

CHF

Altersguthaben	151'765.40
Total Freizügigkeitsleistung	151'765.40
davon Anteil BVG	93'195.70

Wohneigentum

CHF

Maximal möglicher Vorbezug	auf Anfrage
Vorbezüge für Wohneigentum, letzter Vorbezug	0.00
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum, letzte Rückzahlung am	0.00
Verpfändung Freizügigkeitsleistung/Vorsorgeleistungen	nein

Weitere Informationen (Angaben ohne Zinsen)

CHF

Startkapital am 01.01.2006, inkl. Zuschlag	8'360.10
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung	7'520.15
Einkäufe Mitglied	4'500.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat / Eintr. Partnerschaft am 21.05.2008	18'369.45
Freizügigkeitsleistung im Alter 50	0.00
Vorbezug infolge Scheidung am	0.00
Rückzahlung Vorbezug infolge Scheidung, letzte Rückzahlung am	0.00
Anmeldung Lebenspartnerschaft	nein
Änderung Begünstigungsordnung Todesfallkapital	nein
Bezug Teil-Invalidenrente	nein
Bezug Teil-Altersleistungen	nein

Dieser Ausweis ersetzt alle vorhergehenden und stellt eine unverbindliche Zusammenstellung der heute bestehenden bzw. zu erwartenden Ansprüche gegenüber der Pensionskasse dar. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten. Massgebend für die Leistungsbestimmung ist das zum Zeitpunkt des Ereignisses gültige Reglement.



Kann ich mir eine Frühpensionierung leisten?

Frühpensionierung *

Viele Pensionskassen ermöglichen es ihren Versicherten bereits ab dem 58. Altersjahr, Gelder in Form einer Frührente oder als Kapital zu beziehen. Je früher Sie sich pensionieren lassen, desto stärker reduziert sich allerdings Ihre Altersrente. Als Faustregel ist mit einer Kürzung zwischen 5 % und 8 % pro Vorbezugsjahr zu rechnen. Denn: Einerseits haben Sie weniger Zeit, Altersguthaben in der Pensionskasse anzusparen, und andererseits sinkt der Umwandlungssatz, mit dem Ihre jährliche Rente aus dem vorhandenen Altersguthaben berechnet wird. Um Ihren Bedarf decken zu können, müssen Sie also bei einer Frühpensionierung auf ein zusätzliches Vermögen zugreifen können.

* Bezeichnung im Pensionskassenausweis: «Altersleistungen (voraussichtliche Werte)», «Vorsorgeleistungen» oder «Voraussichtliche Leistungen im Alter»

Tipp Ihres Vorsorge-Experten

Setzen Sie sich spätestens mit Anfang 50 mit Ihren Wünschen und Zielen für den dritten Lebensabschnitt auseinander. Sprechen Sie mit uns über Ihre Pläne und wir zeigen Ihnen, wie Sie diese am besten erreichen.



Kann ich meinen jetzigen Lebensstandard im Alter halten?

Altersguthaben *

Die Angaben zu den voraussichtlichen Altersleistungen sind Prognosen – die entsprechende Zahl in Ihrem Pensionskassenausweis zeigt Ihnen, wie viel Geld Ihnen insgesamt zur Verfügung stehen wird, wenn Sie in Rente gehen. Bei dem geschätzten Betrag geht die Pensionskasse davon aus, dass Sie bis zur Pensionierung gleich viel verdienen werden wie heute. Multipliziert man das Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz, ergibt sich die Altersrente. Der von Ihrer Pensionskasse angewendete Umwandlungssatz kann allerdings tiefer als die gesetzlichen 6,8 % ausfallen. Wenn Sie den Betrag durch zwölf teilen, wissen Sie, wie viel Sie monatlich aus der Pensionskasse erhalten. Zusätzlich erhalten Sie eine AHV-Rente, die für die Einzelrente aktuell maximal 2'370 Franken pro Monat beträgt.

* Bezeichnung im Pensionskassenausweis: «Altersleistungen (voraussichtliche Werte)» oder «Voraussichtliche Leistungen im Alter»

Tipp Ihres Vorsorge-Experten

Um Ihren jetzigen Lebensstandard zu halten, sollten Sie etwa 80 % Ihres heutigen Einkommens einplanen. Liegen Ihre Renteneinkommen darunter, besteht eine Vorsorgelücke – und eine solche sollten Sie frühzeitig schliessen. Die Vorsorgelücke lässt sich ganz einfach mit der App Raiffeisen Vorsorgeradar berechnen. Für die Vorsorgelücke gibt es je nach individueller Situation verschiedene Instrumente und Möglichkeiten. Lernen Sie Ihre Möglichkeiten im Rahmen einer persönlichen Beratung kennen.



Was geschieht, falls ich nicht mehr arbeiten kann?

Invalidität *

Mit Ihren Einzahlungen in die Pensionskasse wird auch eine Invaliditätsversicherung finanziert. Werden Sie im Sinne der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) dauerhaft erwerbsunfähig, erhalten Sie von der Pensionskasse eine Invalidenrente und Ihre Kinder eine Invaliden-Kinderrente. Der Versicherungsschutz endet einen Monat nach der Auflösung des Arbeitsverhältnisses oder bei Erreichen des AHV-Alters.

* Bezeichnung im Pensionskassenausweis: «Jährliche Invalidenleistungen» oder «Leistungen bei Invalidität»

Tipp Ihres Vorsorge-Experten

Überlegen Sie sich, ob die Invalidenrenten ausreichen, um die Lebenshaltungskosten zu tragen, oder ob allenfalls eine zusätzliche Absicherung nötig ist. Die versicherten Rentenleistungen erhöhen sich nur dann, wenn der versicherte Jahreslohn steigt. Gerne helfen wir Ihnen bei der Berechnung.



Wer sorgt für meine Liebsten, wenn ich nicht mehr bin?

Leistungen im Todesfall *

Das Geld, das Sie in die Pensionskasse einzahlen, fliessen auch in eine Versicherung: Im Todesfall des Versicherten erhalten nämlich der hinterbliebene Ehegatte beziehungsweise die Kinder eine Rente – für gleichgeschlechtliche Personen in eingetragener Partnerschaft gilt diese Regelung ebenfalls. Auch Konkubinatspartner können versichert sein. Um den effektiven Anspruch auf Todesfall-Leistungen zu überprüfen, ist es wichtig, dass Sie sich mit dem Reglement der Pensionskasse vertraut machen.

* Bezeichnung im Pensionskassenausweis: «Todesfallleistungen (vor der Pensionierung)» oder «Leistungen bei Tod als aktives Mitglied»

Tipp Ihres Vorsorge-Experten

Gerade unverheirateten Menschen oder Ehepaaren ohne Kinder wird empfohlen, sich diesen Punkt genauer anzuschauen: Allenfalls kann es ratsam sein, eine zusätzliche Versicherung abzuschliessen. Gerne zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre Vorsorgelösung mit einer passenden Versicherungslösung komplettieren können.



Wie kann ich schon heute von finanziellen Vorteilen profitieren?

Steuern sparen *

Wenn Sie Geld auf der Seite haben, können Sie es innerhalb eines bestimmten gesetzlichen Rahmens freiwillig in die Pensionskasse einzahlen. So können Sie Ihre Altersrente aufstocken und schon heute Steuern sparen. Pensionskasseneinkäufe lassen sich in der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Sie reduzieren so die Steuerprogression auf dem Einkommen und profitieren dadurch von einem niedrigeren Steuersatz.

* Bezeichnung im Pensionskassenausweis: «Maximale reglementarische Einkaufssumme» oder «Einkaufsmöglichkeiten»

Tipp Ihres Vorsorge-Experten

Wenn Sie Ihre Einzahlung auf mehrere Steuerperioden aufteilen, können Sie der Progression bei der Einkommenssteuer mehrmals entgegenwirken. Sprechen Sie mit uns darüber, wie Sie mit Ihrer Vorsorge steuerlich optimal profitieren können.

Steuern sparen können Sie auch mit der Säule 3a: Einzahlungen können vom Einkommen abgezogen werden und das Vorsorgekonto 3a fällt nicht in das Vermögen. Aktuell beträgt der maximale Einzahlungsbetrag 6'826 Franken. Die private Vorsorge wird vom Staat steuerlich begünstigt.



Wird mein Traumhaus einmal Realität?

Vorbezug von Pensionskassengeldern *

Ein Vorbezug für den Erwerb eines Eigenheims ist möglich, wenn Sie Ihr Geld direkt ins Objekt investieren oder bei einem bestehenden Bauprojekt zur Finanzierung von Bauland verwenden. Zudem müssen Sie das Wohneigentum selbst nutzen, und darüber hinaus darf mit Pensionskassengeldern nur jeweils ein Wohnobjekt finanziert werden. Nebst Terminen und Sperrfristen, die Sie beachten müssen, ist für die Zeit ab dem 50. Altersjahr ein maximal möglicher Bezug gesetzlich vorgeschrieben. Zu beachten ist selbstverständlich auch, dass sich beim Vorbezug das Altersguthaben reduziert. Ebenso können dadurch Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten gemindert werden. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu überlegen, wie Sie das Kapital wieder aufbauen oder eine Leistung bei Invalidität oder im Todesfall absichern können.

* Bezeichnung im Pensionskassenausweis: «Altersguthaben», «Austrittsleistung» oder «Freizügigkeitsleistung»

Tipp Ihres Vorsorge-Experten

Sie können Ihr Pensionskassengeld auch verpfänden, statt es vorzubeziehen. So bleibt Ihr Altersguthaben unangetastet und es sind weiterhin steuerbegünstigte persönliche Einkäufe in Ihre Pensionskasse möglich. Eine weitere Alternative ist der Vorbezug oder die Verpfändung von angespartem Guthaben aus der Säule 3a. In einer persönlichen Beratung zeigen wir Ihnen, welcher Weg der Beste für Sie ist.

Online entdecken unter [raiffeisen.ch/pk-ausweis](https://www.raiffeisen.ch/pk-ausweis)